

Antrag auf Wechsel der Tarifgeneration

– aus dem Tarif Classic, Classic 99, Classic 99 Maxi, Classic06 C5, Classic12 C5, Vario 2, Vario 2003 2, Vario 2005 2, Vario 2010 2, Vario 3, Vario 99 2, Vario 99 3 in den Classic20 Plus F



Verbraucherinformation zum Tarifgenerationswechsel

Stand: März 2022. Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

- Anbieter** **LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG** (im Folgenden: LBS)
vertreten durch den Vorstand, die Herren Michael Wegner und Winfried Ebert
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
Telefon: 0331 969-0123
E-Mail: info@lbs-ost.de, Amtsgericht Potsdam HRB 3064, USt-IdNr. DE 138400951
Amtsgericht Potsdam HRB 3064, USt-IdNr. DE 138400951
- Hauptgeschäfts-tätigkeit** Die Hauptgeschäftstätigkeit der LBS ist das Anbieten von Bausparverträgen und deren Vor- und Zwischenfinanzierung.
- Zuständige Aufsichts-behörden**

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Hausadresse: Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M. Postanschrift: 60640 Frankfurt a. M. (Internet: www.ecb.europa.eu)	Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a. M. (Internet: www.bafin.de)
--	--
- Vertragspra-che, Rechts-ordnung und Gerichtsstand** Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Für die Aufnahme von Beziehungen zum Bausparer vor Vertragsschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und den Vertrag zwischen dem Bausparer und der LBS findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
- Außergericht-liche Streit-schlichtung/ Zuständige Verbraucher-schlichtungs-stelle** Bei außergerichtlichen Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten kann sich der Kunde an den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Kundenbeschwerdestelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Internet: www.voeb.de

als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die LBS nimmt verpflichtend an dem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Kunden, die den Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über diese Plattform an die Verbraucherschlichtungsstelle Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) weitergeleitet.
- Einlagen-sicherung** Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie in § 20 Abs. 1 ABB Classic20, im Wechselantrag (Seite 2) oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.
- Wesentliche Merkmale eines Bau-sparvertrages** Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist. Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Zweckspargemeinschaft. Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer grundsätzlich das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des besonders zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Die LBS zahlt dann das angesparte Guthaben und – nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung – das Bauspardarlehen aus. Die Bausparsumme ist also der Betrag, über den der Bausparer für seine Finanzierung mit Beginn der Darlehensphase verfügen kann. Für die Reihenfolge der Zuteilung errechnet die LBS aus Sparsumme und Spardauer für jeden Bausparvertrag eine Bewertungszahl. Der Bausparer beeinflusst also mit seinem Sparverhalten den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Bausparverträge mit den höchsten Bewertungszahlen werden als Erste zugeteilt. Auf Antrag des Bausparers kann die Bausparsumme des Bausparvertrages erhöht oder ermäßigt werden. Ferner kann der Bausparer Bausparverträge teilen oder Bausparverträge gleicher Vertragsmerkmale zusammenlegen lassen. Wofür Bauspardarlehen verwendet werden können, ist im Bausparkassengesetz geregelt. Der wichtigste Verwendungszweck ist der Erwerb von Wohneigentum durch Bau oder Kauf einer Wohnung oder eines Hauses. Zulässige wohnungswirtschaftliche Verwendungen sind zum Beispiel auch Aus- und Umbauten, Modernisierungen, Umschuldungen und der Erwerb von Altenwohnrechten. Die Bausparkasse bietet dem Bausparer bei Abschluss des Darlehensvertrages eine Risikolebensversicherung für das Bauspardarlehen nach Maßgabe eines zwischen der Bausparkasse und mehreren Versicherungsunternehmen geschlossenen Gruppenversicherungsvertrages an. Die Risikolebensversicherung dient der Rückführung des Bauspardarlehens bei Tod des Versicherten. Versicherte Person ist der Bausparer. Die LBS ist Versicherungsnehmerin und unwiderruflich Bezugsberechtigte. Schuldner des Versicherungsbeitrages ist der Bausparer. Die Versicherungsbeiträge werden der Darlehensschuld zugeschlagen und wie diese verzinst und getilgt. Der Bausparer hat daher die anfallenden Versicherungsbeiträge regelmäßig nicht gesondert zu den in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge festgelegten Zins- und Tilgungsbeiträgen zu entrichten. Die Risikolebensversicherung ist keine Voraussetzung für die Darlehensgewährung oder die Darlehensgewährung zu den in den ABB geregelten Konditionen. Die Höhe des Versicherungsbeitrages sowie die Voraussetzungen und der Umfang des Versicherungsschutzes (z. B. Altersgrenze und Höchstversicherungssumme) ergeben sich aus den „Bestimmungen zur Risikolebensversicherung – Verbraucherinformation –“ in der bei Abschluss des Darlehensvertrages gültigen Fassung. Auf Wunsch erhält der Bausparer jederzeit die „Bestimmungen zur Risikolebensversicherung – Verbraucherinformation –“.

8. Preise, Kosten und Steuern	<p>Mit Abschluss des Bausparvertrages wurde gem. § 1 Abs. 2 ABB eine Abschlussgebühr in Höhe von 1 % der Bausparsumme fällig. Die Verzinsung des Bauspardarlehens ergibt sich aus § 11 ABB. Beantragt der Bausparer im Tarif Classic20 eine Erhöhung der Bausparsumme des Bausparvertrages, wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,6 % des Betrages, um den die Bausparsumme erhöht wird, berechnet und dem Bausparkonto belastet. Die LBS erhebt in der Sparphase eines Bausparvertrages im Tarif Classic20 ein jährliches Entgelt (Jahresentgelt) in Höhe von 18,00 EUR pro Jahr jeweils bei Jahresbeginn, im ersten Vertragsjahr anteilig zum Jahresende. Für Bausparer, die zu Beginn eines Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt das Jahresentgelt in dem jeweiligen Kalenderjahr. Die Preise für über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Dienstleistungen sind in § 17 ABB geregelt. Für die Durchführung des Tarifgenerationswechsels wird kein Entgelt erhoben. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Internet, Porti) sind vom Bausparer selbst zu tragen. Die Höhe des Versicherungsbeitrages der Risikolebensversicherung (RLV) bei Bauspardarlehensgewährung ergibt sich aus Ziffer „7. Was gilt für die Beitragszahlung?“ der „Bestimmungen zur Risikolebensversicherung – Verbraucherinformation –“.</p> <p>Die Zinserträge des Bausparguthabens sind steuerpflichtige Einkünfte. Sie unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Der Bausparer hat die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einzureichen. Zur Klärung steuerlicher Fragen sollte vom Bausparer ein Vertreter der steuerberatenden Berufe eingeschaltet werden.</p>
9. Leistungsverbehalt	<p>Voraussetzung für die Gewährung des Bauspardarlehens ist eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie die Sicherstellung des Bauspardarlehens (vgl. § 7 ABB).</p>
10. Zahlung und Erfüllung des Vertrages	<p>Der monatliche Regelsparbeitrag bis zur ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ABB. Die LBS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Bausparvertrag durch Einrichtung des Bausparkontos, Entgegennahme der Spargahlungen, Gutschrift der Guthabenzinsen und der ggf. tariflich vorgesehenen Bonusbeträge, Belastung von Auszahlungen, Zinsen, Entgelten/Gebühren und Übersendung eines Jahreskontoauszuges in den ersten zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres.</p> <p>Das Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die LBS die Darlehensvaluta an das vom Bausparer angegebene Konto auszahlt und der Bausparer die Raten gem. § 11 ABB zahlt.</p>
11. Vertragliche Kündigungsregelung	<p>Der Bausparvertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Rückzahlung des Bausparguthabens kann zu dem Zuteilungstermin verlangt werden, der dem Ablauf von 6 Monaten nach Eingang der Kündigung folgt. Reichen 25 % der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der Bausparguthaben gekündigter Verträge aus, können Rückzahlungen durch die LBS auf spätere Zuteilungstermine verschoben werden.</p>
12. Mindestlaufzeit	<p>Keine</p>
13. Sonstige Rechte und Pflichten der LBS und des Bausparers	<p>Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der LBS und dem Bausparer sind in den ABB beschrieben. Daneben gelten die im/in den Antragsformular(en) vereinbarten Bedingungen und Hinweise und die Bestimmungen zur Risikolebensversicherung (Verbraucherinformation). Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.</p>
14. Zustandekommen des Tarifgenerationswechsels	<p>Der Wechsel wird mit Zugang des Wechselantrages am Sitz der LBS in Potsdam wirksam, wenn die LBS nicht vor Ablauf von 4 Wochen dem Wechsel widerspricht. Vor dem 01.03.2022 beantragte Wechsel werden frühestens zum 01.03.2022 wirksam. Der Wechselantrag muss spätestens am 31.08.2022 zugegangen sein. Mit Wirksamwerden des Wechsels gelten für das Vertragsverhältnis die „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge – Tarif Classic20“.</p>
15. Widerrufsbelehrung für den Tarifgenerationswechsel	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="text-align: center;">Widerrufsbelehrung</p> <p>Abschnitt 1 Widerrufsrecht</p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p style="text-align: center;">LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam E-Mail: info@lbs-ost.de</p> <p>Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen</p> <p>Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung; 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde; 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten; 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt; </div>

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuches);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind **zur Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

-
- 16. Provisionszahlungen** Falls die Sparkasse den Bausparvertrag im Ausgangstarif vermittelt hat, so erhält diese ab dem Jahr der Durchführung des Tarifgenerationswechsels für maximal 7 Jahre eine Vergütung in Höhe von 0,2 % der Hälfte der Summe aus Anfangs- und Endguthaben des Bausparkontos bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr.
-